

ForseA e.V., Bergstraße 12, 55262 Heidesheim

Frau Ministerin
Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Diesen Brief schreibt Ihnen
Dr. Corina Zolle
stellvertretende Vorsitzende

Heidesheim, den 08. Februar 2010

Sehr geehrte Ministerin Frau Dr. von der Leyen

als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Ministers Jung sind Sie auch für die Sozialhilfe für behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger zuständig. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Sie auf ein Problem aufmerksam zu machen, das uns das Leben mit der Behinderung wesentlich erschwert:

Menschen mit Behinderungen, die auf personelle Hilfen (persönliche Assistenz) angewiesen sind, erhalten diese Hilfen größtenteils im Rahmen des SGB XII. In den letzten Jahren gibt es eine steigende Zahl behinderter Menschen, die, trotz ihres Bedarfs an persönlicher Assistenz oder vielleicht auch gerade weil sie die Möglichkeiten einer persönlichen Assistenz effektiv nutzen konnten, ein Studium absolviert haben und nun eine attraktive Arbeitsstelle auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden haben.

Dies klingt nun - oberflächlich gesehen - sehr vielversprechend; doch durch die Abhängigkeit von persönlicher Assistenz in Verbindung mit dem SGB XII führt dies dazu, dass diese Menschen mit häufig gravierenden körperlichen Einschränkungen oftmals nicht unerhebliche Teile ihres monatlichen Einkommens als Eigenleistung zur Finanzierung ihrer persönlichen Assistenz einbringen müssen. Dies macht ein Arbeiten über die Einkommensgrenze hinaus unattraktiv. Dabei wird gerne noch übersehen, dass diese scheinbare Deckelung keine ist: Das Ansparen von Vermögen über 2600 € aus dem erarbeiteten Einkommen ist nicht möglich. Auch für behinderte Menschen muss gelten: Arbeit muss sich lohnen!

Nachfolgend verschiedene Beispiele von Betroffenen:

Claudia Brandt aus Bonn hat Jura studiert. Aufgrund einer Muskelerkrankung ist sie so gut wie bewegungsunfähig, arbeitet im Liegen von ihrem Bett aus, steuert ihren Computer mit den Augen, wird den größten Teil des Tages mit einer Maschine beatmet, über eine Magensonde ernährt und wiegt noch 23 Kilo. Sie arbeitet 30 Wochenstunden im Paul-Ehrlich-Institut in Langen in Telearbeit. Von ihrem Einkommen zahlt sie Steuern und Sozialversicherung wie jeder

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Deutsche Gesellschaft für
Muskelkranke e.V. DGM
Polo Initiative Europa e.V.
Deutsch-Britische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Forschung,
Praxis, Rehabilitation und Selbsthilfe bei Polioerkrankung und deren Spätfolgen



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

andere auch. Darüber hinaus aber muss sie jeden Monat über 200 € an ihren Sozialhilfeträger überweisen, als Eigenanteil zur Finanzierung ihrer persönlichen Assistenz, die sie 24 h täglich aufgrund ihrer schweren Körperbehinderung benötigt.

Gängige Praxis der kommunalen Träger der Sozialhilfe ist bei Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig und auf persönliche Assistenz aufgrund der Behinderung angewiesen sind, das monatliche Einkommen teilweise bis auf einen Betrag unterhalb der Armutsgrenze zur Finanzierung der Assistenz heranzuziehen und ihnen ein Vermögen von maximal 2600 € zuzubilligen. Dies ist bei einem circa vierzigjährigen erwerbstätigen Menschen mit Behinderung lediglich 1/3 dessen was ein Hartz IV-Empfänger an Vermögen besitzen darf.

Ein weiteres Beispiel: Dr. Klaus Mück ist Diplominformatiker. Als Jugendlicher hatte er einen Badeunfall und ist seitdem ebenfalls rund um die Uhr auf persönliche Assistenz angewiesen. Auch er ist voll berufstätig und arbeitet in einer Computerfirma, die seine Familie eigens für ihn gegründet hat. Seit einiger Zeit ist er eng mit einer nicht behinderten Frau befreundet, die als Ärztin ein gutes Einkommen hat. Beide würden gerne heiraten, doch dies würde bedeuten, dass sie all ihre Ersparnisse und annähernd ihr gesamtes Einkommen in seine persönliche Assistenz investieren müsste und darüber hinaus einen großen Teil seiner Pflege selbst übernehmen müsste. Die beiden werden wohl nicht heiraten. Doch dies bedeutet auch, dass sie keine Kinder adoptieren können, obwohl sie es gerne würden; denn hierfür müssten sie wiederum verheiratet sein.

Noch ein Beispiel: Gerhard Bartz ist aufgrund einer Polio-Erkrankung Rollstuhlfahrer. Seine Frau Elke ist 2008 an Krebs gestorben. Sie war aufgrund einer hohen Querschnittslähmung auf 24 h Assistenz angewiesen. Gerhard Bartz war sein Leben lang berufstätig und hat monatlich bis zu 1700 € als Eigenanteil für die Assistenz seiner Frau zahlen müssen. Trotz allem haben die beiden Anfang der 90er Jahre gemeinsam ein Haus gebaut, das er von seinem verbleibenden Einkommen in den letzten Jahren abbezahlt hat. Durch den Tod seiner Frau hat er nun ihren Anteil am gemeinsamen Haus geerbt. Der Kostenträger fordert nun die Rückzahlung der Kosten für die Assistenz seiner Frau für die vergangenen 10 Jahre in Höhe von 160.000 Euro. Er muss das Haus somit nun ein 2. Mal abbezahlen.

Und hier noch mein eigenes Beispiel: auch ich bin aufgrund einer Muskelerkrankung rund um die Uhr auf Hilfe angewiesen. Ich habe Biologie studiert, promoviert und arbeite jetzt, genauso wie Claudia Brandt, im Paul-Ehrlich-Institut in Langen als stellvertretende Referatsleiterin. Auch ich bin in der Situation, dass mein Einkommen und Vermögen durch meinen Sozialhilfeträger überprüft wird. Diese sich ständig wiederholende Überprüfung meiner finanziellen Lage ist sowohl für mich als auch für den Kostenträger mit einem kaum mehr nachvollziehbaren administrativen Aufwand verbunden, der in keinerlei Relation zum letztlichen "Gewinn" des Sozialhilfeträgers stehen kann und bedeutet darüber hinaus einen nicht mehr tolerierbaren Eingriff in die Privatsphäre.

Sehr geehrte Ministerin Frau Dr. von der Leyen, wir wollen kein Mitleid. Alle, die ich hier geschildert habe, sind Kämpfernaturen und haben es weitaus weiter geschafft, als jeder von uns es sich je hätte träumen lassen. Wir wollen auch keine staatliche Fürsorge. Wir wollen unseren Unterhalt selbst verdienen und sind auch in der Lage dazu. Aber wir brauchen einen Nachteilsausgleich, um die Nachteile, die unsere Behinderung nun einmal mit sich bringt aus-

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

zugleichen. Und dieser Ausgleich ist für uns unsere persönliche Assistenz. Ohne sie können wir nicht leben, geschweige denn arbeiten.

Persönliche Assistenz ist für uns ein lebenswichtiges Hilfsmittel, sie ist für uns genauso wichtig wie das Insulin für den Diabetiker oder die tägliche Faktor VIII-Spritze für den Bluterkranken. (Ironischerweise kommt die Krankenkasse ja sogar für die Kosten für einen Assistenz-Hund oder Blindenhund auf, braucht man jedoch einen "Assistenz-Menschen" wird man zum Sozialamt geschickt). Assistenz gehört nicht in die Sozialhilfe.

Es ist sicherlich nicht der Wille des Gesetzgebers, dass Menschen, die trotz einer sehr schweren Behinderung hoch qualifiziert am Berufsleben teilnehmen, lebenslanglich auf dem Niveau der Sozialhilfe gehalten werden.

Darüber hinaus sind die Rückflüsse an öffentliche Kassen durch Einkommenssteuern und Sozialabgaben so groß, dass auch unter finanziellen Aspekten die Aufwendungen für die Assistenz eine lohnende Investition darstellt.

Wir brauchen dringend ein Gesetz für eine bedarfsdeckende, einkommens- und vermögensunabhängige persönliche Assistenz, das mit der UN Konvention und der Gleichstellungsgesetzgebung konform ist. Denn solange behindert sein auch gleichzeitig bedeutet arm zu sein, werden wir aufgrund unserer Behinderung benachteiligt.

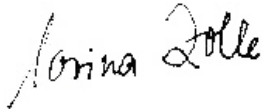
In der aktuellen Diskussion über die Reform der Eingliederungshilfe wurde angeregt die Hilfen zum Lebensunterhalt für Menschen mit Behinderungen von den so genannten "Fachmaßnahmen" zu trennen und die Fachmaßnahmen einkommens- und vermögensunabhängig zu gewähren. Dieses Vorgehen möchten wir grundsätzlich unterstützen, vorausgesetzt allerdings, dass diese Fachmaßnahmen letztlich auch den gesamten behinderungsbedingten Mehrbedarf beinhalten.

Wir bitten Sie, uns in dieser Forderung zu unterstützen. Wir haben Ihnen gezeigt, dass auch wir die Bürgerinnen und Bürger sind, die der derzeitigen Regierung so am Herzen liegen. Wir möchten endlich so leben können, wie unsere Nachbarn auch und nicht für unsere Behinderung auch noch von der Gesellschaft zusätzlich bestraft werden!

Wir sind gerne bereit, unsere Erfahrung im politischen Prozess einzubringen und in einem Gespräch mit Ihnen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.



Dr. Corina Zolle, stellvertretende Vorsitzende

Wir sind Mitglied bei: European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)